



Bezirkshauptmannschaft Murtal

Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim
Hauptplatz 7
8761 Pöls-Oberkurzheim

Bearb.: Mag. Peter Plöbst
Tel.: +43 (3572) 83201-210
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-492619/2022-5

Judenburg, am 22.08.2022

Ggst.: Triple A Aqua Service GmbH, 1230 Wien; Errichtung einer
Photovoltaik Anlage am Standort 8754 Thalheim,
Thalheimerstraße 18, Grst.-Nr. 39/7, KG Thalheim
gewerbebehördliches Genehmigungsverfahren

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Die Triple A Aqua Service GmbH, 8754 Thalheim, Thalheimer Straße 18, hat um die **gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage als Änderung der bestehenden Betriebsanlage** auf dem Grundstück Nr. 39/7, KG Thalheim, angesucht.

Ort: 8754 Thalheim, Thalheimer Straße 18

Datum: Dienstag, der 06. September 2022 Zeit: 11.00 Uhr

Verhandlungsleiter: Mag. Peter Plöbst

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Peter Plöbst
(elektronisch gefertigt)

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhandler/eine Wirtschaftstreuhandlerin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage der Augenscheinsverhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal, Zimmer-Nr. 205, 2. Geschoß, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch Beteiligte auf.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG
§§ 81 und 356 Gewerbeordnung 1994 - GewO

Ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Verlautbarung auf der Homepage und Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Murtal.
2. Die Triple A Aqua Service GmbH, 8754 Thalheim, Thalheimer Straße 18, mit dem Ersuchen, allfällige weitere Projektanten zu verständigen.
3. Die Marktgemeinde 8761 Pöls-Oberkurzheim.
Es wird ersucht, eine Kundmachung (*ohne Verteiler!*) an der dortigen Amtstafel anzuschlagen und allfällige ha. nicht bekannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die Kundmachung ist der Verhandlungsleiterin am Verhandlungstage zu übergeben.
4. Die Baubezirksleitung Obersteiermark West, Referat Wasser, Umwelt u. Baukultur, zH Herrn Ing. Alfred KALTENEGER, im Hause, unter Anschluss des Plansatzes „C“.
5. Das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik, zH Frau Dr. Petra OCHENSBERGER, BSc, MSc, 8010 Graz, Landhausgasse 7, mit dem Bemerkten, dass ein Plansatz bereits übermittelt wurde.
6. Das Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle 8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, unter Anschluss des Plansatzes „D“.
7. Die ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 3, anstelle des Hausanschlages.
8. Die Obersteirische Molkerei eGen, 8720 Knittelfeld, Hautzenbichlstraße 1, anstelle des Hausanschlages.
9. Herrn Martin Schlacher, 8754 Pöls-Oberkurzheim, Postgasse 10/2, anstelle des Hausanschlages.